

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Philipp Jakob Spener an August Hermann Francke.

Spener, Philipp Jakob

Berlin, 27.04.1698

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H A 125 : 73

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-231068

In demselben jugendlich gezeichnete Brücke, auf der man geht.

[illegible]

Die unordnungen wegen der künig antwort ich hier nicht übersehe.
Dann da 3 Regt. 1 reglement wegen nützlichkeit in publicken
und different, und nöthig felt, es auch alle theilhabend mochten
selbst in der stadt gesetz, so fangen wir die jurigen, welche
die künigheit präbendieren, an, insulth ich soll durch, und fang
ich bey der communion an. Was solt bedruck, für ist
bey abt. censis, sandtlich auch durch die administration collegen
anisset, ob sie bey ihm auch geordnet solt. Nützlichkeit auch
ihre admission sehr bedacht. Dagegen also ist, die unser theil ist
beynd gut dinniges gemeind, I wissen die stimmung anders
wahr. Es solt wir nütze und gesetz gesagt, die Maria Christi
sein dinniges, warum sie auch die künig gemeind, und weil
wir ihre nicht dinniges dinst, so gilt die andere dinniges
auch bey ihre: da aus der nicht mehr nach, I meine ich
sich auch die künig nicht mehr auch, lauter sie insulth und fang
ist ist alle censis auch abt. alt. I ist in lüch in unser fast

die gesamt neuer fackon gesammelt, und alles was drinn steht, fast
größtens in feld. Der Herr Hofrath wird davon noch, einige in aus-
sicht und schon ist fast alles in aus. In der drinn steht, schon
und zugewinnung und auf dem hoh fünf feldern ungeschlachten vorkommt

Meinest halbe se. und auf 2 hände

in gebat und lobe

Buch. d. 17. Apr.
1698

Creutziger

Stitzig hant d. 17. Apr.

It. Rittmeister und archid. meini in L. Meini 17. Apr. 1698, und
in der pädagog. um d. 17. Apr. 1698. D. Meini 17. Apr. 1698.
Der Herr Hofrath wird davon noch, einige in aus-
sicht und schon ist fast alles in aus. In der drinn steht, schon
und zugewinnung und auf dem hoh fünf feldern ungeschlachten vorkommt
abes was I. Meini mit auf der hoh 17. Apr. 1698. D. Meini 17. Apr. 1698.
gymnas. und ungeschlachten 17. Apr. 1698. D. Meini 17. Apr. 1698.
in feld. 17. Apr. 1698. D. Meini 17. Apr. 1698.

Ernen
Ernen Ludwig Francke
Ernen und Christ. Ludwig post. post. und
Ernen in post. und in post.

Er
Ludwig von Halle.